

Steuersätze

Effektive Abrechnungsmethode

	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
		Multiplikator		Multiplikator
Normalsatz	7.7%	7.1495%	8.1%	7.4931%
Reduzierter Satz	2.5%	2.4390%	2.6%	2.5341%
Sondersatz Beherbergungsleistungen	3.7%	3.5680%	3.8%	3.6609%

Abrechnungsmethode mit Saldosteuersatz

Umsatzlimite	5'005'000	5'024'000
Steuerlimite	103'000	108'000
Saldosteuersätze	0.1%	0.1%
	0.6%	0.6%
	1.2%	1.3%
	2.0%	2.1%
	2.8%	3.0%
	3.5%	3.7%
	4.3%	4.5%
	5.1%	5.3%
	5.9%	6.2%
	6.5%	6.8%

i Wird eine der Limiten (Umsatz/Steuer) überschritten, so kann die Saldosteuersatzmethode nicht angewendet werden!

i Ein Wechsel der Abrechnungsart von der effektiven zur Saldosteuersatzmethode kann nur erfolgen, wenn die Wartefrist von drei Jahren gemäss Artikel 37 Absatz 4 MWSTG abgelaufen ist.

Wann gelten die alten, wann die neuen Steuersätze?

Massgebend ist einzig der **Zeitpunkt** respektive **Zeitraum der Leistungserbringung**. Rechnungsdatum und Zahlungsdatum spielen keine Rolle.

Werden Leistungen, die aufgrund des Zeitraumes ihrer Erbringung sowohl den bisherigen als auch den neuen Steuersätzen unterliegen, auf derselben Rechnung aufgeführt, sind das Datum oder der Zeitraum der Leistungserbringung und der jeweils darauf entfallende Betragsanteil getrennt auszuweisen. Ist dies nicht der Fall, sind die gesamten fakturierten Leistungen mit den neuen Steuersätzen abzurechnen.

Wer in einer Rechnung für eine Leistung eine zu hohe Steuer ausweist, schuldet die ausgewiesene Steuer. Dieser Fall tritt ein, wenn in einer Rechnung die neuen Steuersätze bezüglich Leistungen ausgewiesen werden, die vor dem 1. Januar 2024 erbracht wurden.

Schema 1



Planungen und Anpassungen

Verträge und Formulare

Müssen bei den Rechnungen, Kalkulationen, Verträgen (Kauf-, Miet-, Leasingverträge usw.), Auftragsbestätigungen, Prospekten, Bestellkatalogen, Preislisten, Stammdaten, Auswertungen, Statistiken usw. die Steuersätze geändert werden?

Preisanschriften

Müssen die Preisanschriften auf den Verkaufswaren geändert werden?

EDV (Software)

Können Rechnungen mit alten und neuen Steuersätzen erstellt werden?

Kann die Registrierkasse am 1.1.2024 auf die neuen Steuersätze umgestellt werden?

Können Umsätze zu alten und neuen Steuersätzen verbucht werden?

Können die Vorsteuern zu alten und neuen Steuersätzen verbucht werden?

MWST-Abrechnung

Können die Umsätze für die MWST-Abrechnung nach alten und neuen Steuersätzen aufgeteilt werden?

Kann und soll die Abrechnungsmethode gewechselt werden:

- von effektiv zu Abrechnung mit Saldosteuersatz (Frist gemäss Artikel 37 Absatz 4 MWSTG beachten)
- von Saldosteuersatz zu effektiver Abrechnung (jedes Jahr möglich)

Buchführung durch Treuhänder

Kann der Treuhänder auf Grund der ihm zugestellten Unterlagen erkennen, zu welchen Steuersätzen die Erträge und Aufwendungen zu verbuchen sind?

Allenfalls sind die Zahlungseingänge und -ausgänge mit den entsprechenden Steuersätzen zu vermerken oder es sind sämtliche Rechnungsbelege beizulegen.

Ablauf

Abrechnung nach ...

vereinbarten Entgelten

vereinnahmten Entgelten

Rechnungsstellung

gemäss **Schema 1**
Leistungen bis 2023 = alte Sätze
Leistungen ab 2024 = neue Sätze

gemäss **Schema 1**
Leistungen bis 2023 = alte Sätze
Leistungen ab 2024 = neue Sätze

Verbuchen der Rechnungen

gemäss Rechnungsstellung
Leistungen bis 2023 = alte Sätze
Leistungen ab 2024 = neue Sätze

keine Buchung

Verbuchen des Zahlungseinganges

wie anhin, nicht relevant

gemäss Rechnungsstellung
Leistungen bis 2023 = alte Sätze
Leistungen ab 2024 = neue Sätze

Verbuchen von Erlösminderungen

gemäss Rechnungsstellung
Leistungen bis 2023 = alte Sätze
Leistungen ab 2024 = neue Sätze

keine Buchung

Verbuchen der Bezugssteuer

gemäss Rechnungsstellung
Leistungen bis 2023 = alte Sätze
Leistungen ab 2024 = neue Sätze
Wenn Leistungen nicht gesondert angeführt, dann neuer Satz

gemäss Rechnungsstellung
Leistungen bis 2023 = alte Sätze
Leistungen ab 2024 = neue Sätze
Wenn Leistungen nicht gesondert angeführt, dann neuer Satz